

## **A6 – Neue und gerechte Weltordnung: Weg mit den Streubomben**

Die weit überwiegende Zahl der Opfer von Antipersonenminen, Ankertauminen und Streumunition sind Zivilisten, darunter vor allem Kinder. Auch lange nach dem Abwurf können Menschen noch durch sie getötet oder verstümmelt werden. Noch heute gefährden Millionen nicht explodierter Minen und Streumunitionen die Bevölkerung vieler Staaten. Aus den Übereinkommen zum Verbot von Antipersonenminen (Ottawa- Übereinkommen) und Streumunition (Oslo-Übereinkommen) ergibt sich für die Bundesrepublik Deutschland die Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, dass die Ziele dieser Konventionen eingehalten werden. Dies schließt insbesondere den Finanzsektor mit ein und erfordert ein ausdrückliches Verbot von Investitionen in Unternehmen, die Antipersonenminen oder Streumunition herstellen oder entwickeln. Eine von der Organisation Facing Finance erstellte Studie belegt aber, dass eine Reihe deutscher Kreditinstitute wie die Deutsche Bank oder die Commerzbank direkt oder indirekt Geld in Unternehmen angelegt haben, die Streubomben produzieren.

### **Deshalb fordern wir:**

Das in Deutschland geltende Förderungsverbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung, der Entwicklung und des Handels von Antipersonenminen und Streumunition soll auch ausdrücklich ein Investitionsverbot mit einschließen und jede Form der Finanzierung sowie alle in die Herstellung und Entwicklung von Antipersonenminen und Streumunition involvierte Unternehmen umfassen und ggf. auch von öffentlicher Auftragsvergabe und Förderung ausschließen. Wir fordern, dass gleiche Verbote auch auf gelenkte Streumunition Anwendung finden. Die Bundesregierung hat sich auch auf internationaler Ebene für die Umsetzung dieser Standards und einer internationalen Ächtung gelenkter Streumunition einzusetzen.